

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Dr. Kirsten Tackmann, Caren Lay, Herbert Behrens, Karin Binder, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Susanna Karawanskij, Kerstin Kassner, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Birgit Menz, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 18/10400 –**

Zweiter Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ländliche Gemeinden weisen vielseitige Entwicklungschancen und Potenziale auf, die es durch eine gezielte und verlässliche Förderung zu nutzen und anzustoßen gilt. Trotzdem bleibt die Entwicklung der ländlichen Räume weit hinter der in den Städten zurück. Dies zeigt der vorgelegte Bericht der Bundesregierung zur demografischen, landwirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Situation der ländlichen Räume in Deutschland deutlich. Insbesondere die Lebenssituation der Menschen, die in den ländlichen Regionen leben, ist nicht mit denen in den Städten zu vergleichen. Im Gegenteil, vieles, was das Leben und Arbeiten auf dem Land heute ausmacht ist in strukturellem Wandel begriffen. Einerseits werden mit dem technischen Fortschritt wie der Digitalisierung der Gesellschaft, der hochproduktiven Landwirtschaft, der Energiewende und der sich immer stärker aufdrängenden ökologischen Funktion der ländlichen Regionen große Entwicklungschancen für die Menschen in weiten Teilen des Landes möglich. Andererseits sind viele Dörfer und Kleinstädte in ihrer heutigen Beschaffenheit für viele Menschen nicht mehr lebenswert, sind demografisch durch Abwanderung und Überalterung gekennzeichnet. Überall dort werden gesellschaftliche und soziale Infrastrukturen insbesondere in der Daseinsvorsorge abgebaut. Damit werden demokratische Mitbestimmung und Mitentscheidung dieser Bürgerinnen und Bürger ausgehöhlt und nur diejenigen können sich Gehör verschaffen, die sich über ihre partikularen Interessen durch Bürgerinitiativen zu Wort melden. Die kommunale Selbstverwaltung ist insbesondere in den sich leerenden Räumen durch fehlende kommunale Finanzausstattung oft nicht mehr möglich. Das führt zu einer Verunsicherung der Bevölkerung auf dem Land, zu Zukunftsängsten gerade bei der älteren Generation,

weiter fortschreitender Abwanderung junger Menschen und letztlich auch zu Politikverdrossenheit in den „vergessenen Regionen“ in Deutschland. Ein Ressort übergreifendes Agieren der Politik in Bund und Ländern zur Entwicklung der ländlichen Räume gibt es trotz der möglichen Entwicklungschancen bisher nicht. Trotz der vielen verschiedenen Fördermittel in den einzelnen Bundesministerien, die auch für die ländlichen Räume nutzbar sind, gibt es heute keine gleichwertigen Entwicklungschancen für die Menschen in den Städten und ländlichen Regionen entsprechend des Grundgesetzes. Bürgerschaftliches Engagement und zivilgesellschaftliche Instrumente der demokratischen Teilhabe, wie beispielsweise die Dorfbewegung, gilt es zu unterstützen und zu fördern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. aus dem vorgelegten Bericht zur Entwicklung der ländlichen Räume unter Einbeziehung von Ländern und Kommunen ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, das die negativen Entwicklungstendenzen der ländlichen Räume überwindet und für die nächsten zehn Jahre Handlungsempfehlungen zur Sicherung der gleichwertigen Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land aufzeigt;
2. sämtliche Fördermittel der Europäischen Union und der einzelnen Bundesministerien, die bereits heute für die ländlichen Räume zur Verfügung stehen, in einem Förderkatalog darzustellen und dem Bundestag zur Behandlung und Diskussion vorzulegen;
3. einen neuen Entwurf des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetzes) zu erarbeiten. Durch Grundgesetzänderung ist sicherzustellen, dass das gesamte ELER-Spektrum für die GAK genutzt werden kann. Die Mittel der GAK sind ab dem Haushaltsjahr 2018 um mindestens 200 Mio. Euro jährlich für die Entwicklung der ländlichen Räume aufzustocken und zu verstetigen.

Berlin, den 17. Januar 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Das Grundgesetz sichert allen Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland gleiche Lebens- und Entwicklungschancen zu, egal wo sie arbeiten und leben. Für die Einhaltung des Grundgesetzes ist der Bund verantwortlich. Dieser Verantwortung wird er bisher nicht gerecht.